

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH330

VERUNREINIGUNG VON ERDREICH UND GEWÄSSERN

- 1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art. 6, Pkt. 4. AHVB ist getroffen.
Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme S
- 2. Versicherte Risiken:
- 3. Sonstige Vereinbarungen:

Hinweise:

Pkt. 2.:
Anzuführen sind die versicherten Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen.

Pkt. 3.:
Anzuführen sind allenfalls zusätzliche Obliegenheiten oder Risikoausschlüsse sowie zutreffendenfalls ein höherer Selbstbehalt als in den Bedingungen vorgesehen.